

Konsolidierte Fassung

Benutzungsordnung und Entgelttabelle

für die gemeindeeigene Dorfhalle Bescheid

(Fassung vom 01.01.2002 inkl. Änderung vom 24.02.2003)

Die Ortsgemeinde Bescheid stellt die gemeindeeigene Dorfhalle unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

§ 1

Die Benutzung der Dorfhalle ist beim Ortsbürgermeister anzumelden. Die Zusage erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

§ 2

Die Dorfhalle, deren Einrichtungsgegenstände und Gelände sind pfleglich zu behandeln und im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Abfälle und Unrat sind durch die Benutzer wieder ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Dorfhalle ist nach der Benutzung besenrein wieder an den Ortsbürgermeister zu übergeben.

§ 3

Schäden, die bei der Benutzung der Dorfhalle entstanden sind, sind dem Ortsbürgermeister unverzüglich zu melden. Die Ortsgemeinde übernimmt keine Schadenshaftung von Privatpersonen und ist von allen Schadenansprüchen Dritter freizustellen. Entstehende Schäden hat der Verursacher zu übernehmen und im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister zu regulieren.

§ 4

Die Ortsgemeinde Bescheid erhebt für die Benutzung der Dorfhalle folgende Entgelte:

1. Benutzung durch Privatpersonen:

- 50,00 € je Tag

2. Benutzung durch Vereine:

- 50,00 € je Tag

3. Benutzung des Kühlraumes (ohne Dorfhalle):

- für Einwohner der Ortsgemeinde je Tag 10,00 €
- für auswärtige Benutzer je Tag 20,00 €

4. Eine Vermietung der Dorfhalle erfolgt nur an Personen über 18 Jahre. Die Ortsgemeinde Bescheid erhebt von allen Benutzern der Dorfhalle eine Kautionshöhe von 100,00 €, die beim Ortsbürgermeister zu hinterlegen ist. Nach Abnahme der Dorfhalle durch den Bürgermeister wird die Kautionshöhe zurückerstattet. Sofern durch den Benutzer Schäden an der Dorfhalle bzw. an der Einrichtung der Dorfhalle verursacht wurden, wird der Aufwand für die Beseitigung der Schäden von der Kautionshöhe in Abzug gebracht. Der verbleibende Restbetrag wird an den Benutzer erstattet.

§ 5

Alle zum Ausschank kommenden Biere sind durch die Bitburger Brauerei über den Getränkevertrieb Klaus Probst, Hermeskeil, zu beziehen. Dazu gehören insbesondere Bitburger Pils, Malzbier, Weizen- und Altbier. Alle alkoholfreien Getränke sind von der Firma Rhodius Mineralquellen aus Burgbrohl, ebenfalls über die Firma Klaus Probst, Hermeskeil, zu beziehen. Dazu gehören insbesondere Mineralwässer, Cola-, Limonadengetränke, Fruchtsäfte und Diät-Nektare, aber auch der Bezug von Apfelwein. Diese Abnahmeverpflichtung gilt jedoch nicht für den Konsum von anderen Getränken und Spirituosen (z.B. Sekt, Wein, Schnaps etc.)

Ein Ausschank von Getränken anderer Firmen als den o.g. ist nicht statthaft. Getränkeaufschläge werden nicht erhoben.

§ 6

Die Übergabe der Dorfhalle geschieht ebenfalls durch den Ortsbürgermeister oder einen von ihm bestellten Vertreter. Mit jeder Benutzergruppe ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, dem eine Ausfertigung dieser Benutzungsordnung beizufügen ist.

§ 7

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Die Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle tritt zum 01.02.2003 in Kraft.